

# V o r b e r i c h t

## zum 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2015

### I. Ausgangslage

Die aktuelle Flüchtlingssituation macht den Erlass einer Nachtragsatzung erforderlich.

Mit Schreiben der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen vom 08.09.2015 wurde mitgeteilt, dass, für den Zeitraum ab Schreiben bis zum 31.01.2016, dem Landkreis Aurich gemäß zu erfüllender Verteilquote weitere 1233 Flüchtlinge zugewiesen werden.

Die beiden Volkshochschulen des Landkreises haben für die Unterbringung und insbesondere Integration der Immigranten ein umfangreiches Konzept erstellt. Um dieses Konzept umzusetzen, haben beide Volkshochschulen Nachtragspläne erstellt, die Bestandteil der Nachtragsatzung des Landkreises sind.

Schon bei der Aufstellung des Haushaltes 2015 ist der Landkreis Aurich von einer hohen Zunahme von Asylbewerbern ausgegangen und hat dementsprechend hohe Aufwendungen veranschlagt. Diese Steigerung (geplantes Defizit im Produkt "Asyl" 7,33 Mio. € (Vj 1,05 Mio. €)) hat auch zu einem unausgeglichenen Ergebnishaushalt 2015 geführt. Nach jetziger Hochrechnung werden die geplanten Aufwendungen voraussichtlich nicht überschritten.

Der Bund und das Land Niedersachsen haben bereits im August zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt und das Land weitere Zahlungen noch für dieses Haushaltsjahr angekündigt. Diese Mehrerträge werden den Gesamthaushalt entlasten und das Jahresergebnis voraussichtlich verbessern.

Durch die hohe Anzahl der dem Landkreis Aurich in den kommenden Monaten zugewiesenen Asylbewerbern ist es dringend notwendig, zur Aufgabenerledigung im Sozialamt sowie im Ordnungsamt die Mitarbeiterzahl aufzustocken. Mit dem vorhandenen Personal ist die Aufgabenerledigung in diesen Ämtern nicht mehr zu realisieren.

Folgende Stellen sind hierfür zunächst notwendig:

#### 1) Sozialamt

- a. 7,00 Stellen Sachbearbeiter/innen                      EG 8 TVöD  
    hiervon wird/sollen besetzt werden:
  - 1,0 Stelle zum 21.09.2015 durch eine hausinterne Umsetzung
  - 2,0 Stellen zum 01.10.2015
  - 2,0 Stellen zum 01.12.2015
  - 2,0 Stellen zum 01.02.2016.
  
- b. 1,00 Stelle Sachbearbeiter/in                              A 6 BBesG
  - 1,0 Stelle zum 24.08.2015 durch eine hausinterne Umsetzung.

#### 2) Ordnungsamt

- a. 1,00 Stelle Sachbearbeiter/in                              EG 8 TVöD
- b. 1,00 Stelle Sachbearbeiter/in                              EG 5 TVöD
  - beide sind zu sofort zu besetzen

Aufgrund der Dringlichkeit, ist eine kurzfristige Besetzung der Stellen zwingend notwendig. Zunächst soll versucht werden, durch interne Umsetzungen die Stellen schnellstmöglich zu besetzen. Im Anschluss daran sind die Vakanzen der noch freien Stellen im Sozial- und Ordnungsamt sowie die Nachbesetzungen durch externe Einstellungen zu beenden.

Die weitere Entwicklung der Asylbewerberlage bleibt abzuwarten. Es ist nicht auszuschließen, dass in den beiden o.a. Ämtern sowie in anderen Fachämtern (z. B. Amt für Gesundheitswesen, Amt für Kinder, Jugendliche und Familie) weitere Einstellungen notwendig werden.

Die zusätzlichen Stellen verursachen Jahrespersonalaufwendungen in Höhe von 480.000 €. Da im ersten Schritt interne Umsetzungen erfolgen, fallen im laufenden Haushaltsjahr Personalaufwendungen in Höhe von ca. 50.000 € an, da erst im zweiten Schritt externe Einstellungen geplant sind. Die Mehraufwendungen 2015 werden durch die o.g. Mehrerträge gedeckt. Für den Ergebnishaushalt ist daher ein Nachtrag nicht erforderlich.

Sofern die vom Land zusätzlich in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von 180 Mio. € entsprechend dem Verteilerschlüssel der bisher bereitgestellten zusätzlichen 80 Mio. € verteilt werden und sich die aus dem 2. Budgetbericht ergebenden Verbesserungen des Haushaltes verstetigen, kann unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage (vorgezogene Verbundabrechnung) eventuell sogar der Haushaltsausgleich erreicht werden. Der Ursprungshaushalt weist ein geplantes Defizit in Höhe von rd. 6,5 Mio. € aus. Aufgrund der äußerst kurzfristig zu erstellenden Unterlagen wurde jedoch auf eine umfangreiche Veränderung des Ergebnishaushaltes mit diesem Nachtrag verzichtet.

Die Unterbringung der Flüchtlinge soll überwiegend in angemieteten Immobilien bzw. in Immobilien der Volkshochschulen erfolgen. Sollten diese nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, muss der Landkreis in der Lage sein, zusätzliche Unterkünfte zu errichten bzw. in eigene Gebäude entsprechend zu investieren. Hierfür werden im Nachtrag (Finanzhaushalt) 2 Mio. € veranschlagt.

## II. Nachtragshaushalt 2015

### 1. Haushaltsvolumen Nachtrag 2015

Der Nachtragshaushalt enthält folgende Plandaten:

Ergebnishaushalt	Ansatz	Nachtrag	Veränderung
Erträge	312.520.700 €	Keine Veränderung	
Aufwendungen	319.020.900 €	Keine Veränderung	
Jahresergebnis	-6.500.200 €		
Finanzhaushalt	Ansatz	Nachtrag	Veränderung
Einzahlungen	336.558.300 €	338.558.300 €	2.000.000 €
Auszahlungen	341.985.800 €	343.985.800 €	2.000.000 €
Finanzmittelbestand	-5.427.500 €	-5.427.500 €	0 €

### 2. Investitionen des Landkreises

Die Summe der im Haushalt veranschlagten Investitionen und Investitionszuschüsse wurde um 2.000.000 € auf 21.992.100 € erhöht.

<u>Investition</u>	<u>Ansatz 2015</u>	<u>NT 2015</u>	<u>Veränd.</u>	<u>Plan 2016</u>	<u>Plan 2017</u>	<u>Plan 2018</u>
Asylbewerberunterkünfte	0	2.000.000	-2.000.000	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.599.000	-4.599.000		-5.111.600	-4.074.200	-15.038.600
Summe aus Finanzplan 2015	<b>Differenz</b>	<b>0</b>		-5.111.600	-4.074.200	-15.038.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.992.100	21.992.100		19.575.100	17.646.400	31.137.900
Summe aus Finanzplan 2015	<b>Differenz</b>	<b>2.000.000</b>		19.575.100	17.646.400	31.137.900

### 3. Kreditaufnahme

Durch die Erhöhung der im Haushalt veranschlagten Investitionen um 2.000.000 € musste auch die Kreditaufnahme um 2.000.000 € auf 17.292.700 € für 2015 erhöht werden.

<u>Investition</u>	<u>Ansatz 2015</u>	<u>NT 2015</u>	<u>Veränd.</u>	<u>Plan 2016</u>	<u>Plan 2017</u>	<u>Plan 2018</u>
Kredite	-15.292.700	-17.292.700	2.000.000	-14.363.100	-13.471.800	-15.998.900
				-14.363.100	-13.471.800	-15.998.900
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-25.409.900	-27.409.900		-16.996.300	-16.566.900	-21.779.800
Summe aus Finanzplan 2015	<b>Differenz</b>	<b>-2.000.000</b>		-16.996.300	-16.566.900	-21.779.800
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.350.300	17.350.300		10.331.100	10.707.300	13.477.900
Summe aus Finanzplan 2015	<b>Differenz</b>	<b>0</b>		10.331.100	10.707.300	13.477.900
Differenz	-8.059.600	-10.059.600		-6.665.200	-5.859.600	-8.301.900
Differenz aus Finanzplan 2015	<b>Differenz</b>	<b>-2.000.000</b>		-6.665.200	-5.859.600	-8.301.900
<b>Kreditaufnahme</b>	<b>-15.292.700</b>	<b>-17.292.700</b>		<b>-14.363.100</b>	<b>-13.471.800</b>	<b>-15.998.900</b>
Kreditaufnahme nach Finanzplan 2015	<b>Differenz</b>	<b>-2.000.000</b>		-14.363.100	-13.471.800	-15.998.900
<b>Nettoneuverschuldung</b>	<b>-8.059.600</b>	<b>-10.059.600</b>		<b>-6.665.200</b>	<b>-5.859.600</b>	<b>-8.301.900</b>

### 4. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2015 aufgenommen werden dürfen, wird nicht verändert. Er beträgt weiterhin 70 Mio. €.

### 5. Finanzplanung

Die Finanzplanungsdaten der nächsten Jahre wurden nicht geändert.

Aurich, September 2015

Landkreis Aurich  
Der Landrat



Weber